

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Heidemarie Ehlert, Uwe Hikschi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/3481 –**

**Rückfluss von EU-Fördermitteln und deren Verwendung**

1. Trifft es zu, dass die Bundesrepublik Deutschland aus dem EU-Haushalt 1999 von ca. 3,2 Mrd. Euro nicht ausgegebener EU-Haushaltssumme ca. 1 428 Mrd. Euro (rund 2,8 Mrd. DM) zurückerstattet erhält?

Der Überschuss des EU-Haushalts 1999 beläuft sich auf 3,2 Mrd. Euro. Er wird entsprechend den Haushaltsvorschriften der EU über einen Nachtragshaushalt als Einnahme in den EU-Haushalt 2000 eingestellt und vermindert entsprechend die Eigenmittelabführungen der Mitgliedstaaten. Die Abführungen Deutschlands vermindern sich dadurch um rund 1,5 Mrd. DM.

2. Warum sind nach Kenntnis der Bundesregierung diese Mittel aus dem EU-Haushalt 1999 nicht planmäßig ausgegeben worden?
  - a) Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung auch von bundesdeutscher Seite aus Gründe für die Nichtausschöpfung von Förderprogrammen und Fördermitteln der EU und welche waren das?
  - b) Welche Programme und welche Länder und Regionen waren nach Kenntnis der Bundesregierung von der Nichtausschöpfung betroffen?

Vom Überschuss in Höhe von 3,2 Mrd. Euro entfallen rund 950 Mio. Euro auf Mehreinnahmen.

Die verbleibenden rund 2,3 Mrd. Euro resultieren aus Minderausgaben in allen Ausgabebereichen. Davon entfallen 535 Mio. Euro auf die gemeinsame Agrarpolitik, 243 Mio. Euro auf die Strukturfonds und 504 Mio. Euro auf die internen Politiken. Über die Zusammensetzung dieser Minderausgaben im Einzelnen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Wofür bzw. für welche Maßnahmen werden ggf. diese zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt?

Zusätzliche Mittel stehen nicht zur Verfügung; vgl. Antwort zu Frage 1.